

Sitzungsprotokoll

Zl. 7/2019

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

**am Mittwoch, 28.08.2019 um
19.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.33 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Hermann Keiler

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Herr Bernhard Wachter (als Ersatz für Zingerle Alexandra)
Herr Singer Andreas
Herr Schiestl Stefan (als Ersatz für Sandro Daberto)
Herr Untermair Christian
Herr Ing. Kaspar Schreder
Herr Pirchner Roland (als Ersatz für Hechenblaickner Mathias)
Frau Chelucci Maria
Herr Rott Michael
Frau Verra Patrizia
Frau Furtner Marina (als Ersatz für Herr Marco Theuretzbacher)
Herr Hubert Klammer
Herr Stefan Danzl

Entschuldigt:

Zingerle Alexandra, Sandro Daberto, Theuretzbacher Marco

Außerdem anwesend:

Herr Peter Larch als Schriftführer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal – Satzung Wasserverband;
2. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 03.07.2019);
3. Änderung der Flächenwidmung für Kinderrehabilitationseinrichtung auf Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing;
4. Bebauungsplan für Kinderrehabilitationseinrichtung auf Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing;
5. Auftragsvergaben für Neubau Friedhof;
6. Wohnungsvergaben im neuen Ortszentrum;
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme von Personalangelegenheiten (Bedarfsorientierter Mittagstisch) und Wohnungsvergabe im Ortszentrum unter Ausschluss der Öffentlichkeit in die Tagesordnung. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse!

1. Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal – Satzung Wasserverband;

Zu diesem Punkt ist DI Peter Schuler vom Baubezirksamt Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft, bei der Sitzung anwesend und erläutert die Gefahrenzonenplanung insbesondere für die Gemeinde Wiesing. Betroffen für den gesamten Bereich ist vor allem der Uferbereich des Inn von Pill bis St. Gertraudi, Gemeinde Reith i.A.. Wiesing ist mit 1,28 % beim Aufteilungsschlüssel eine der am wenigsten betroffenen Gemeinden. Am meisten betroffen sind die Gemeinden Schwaz, Strass im Zillertal, Jenbach und Buch. Herr Schuler erläutert auch, dass es kein einfaches Unterfangen ist, hier einen gemeinsamen Konsens zu finden. Allerdings hat das Hochwasser im heurigen Juni gezeigt, dass man mit der Gefahrenzonenplanung grundsätzlich richtig liegt, obgleich es in stark betroffenen Gemeinden Diskussionen gibt, die nicht einfach sind. Sechs Gemeinden haben bisher zum Hochwasserschutzplan ihre Zustimmung gegeben. In 7 Gemeinden werden die Beschlüsse folgen. In Strass im Zillertal ist es eher schwierig.

Der Bürgermeister verweist, dass das Projekt schon seit Jahren im Laufen ist und es einen Rechtsstatus braucht und die Gemeinde verpflichtet ist, etwas zu machen.

GR Stefan Danzl fragt, ob diese Variante nicht in Stein gemeißelt ist? Herr Schuler sagt, dass es noch Änderungen geben kann. Der Aufteilungsschlüssel müsse aber möglichst gerecht sein.

Die derzeitige Variante ist bereits die achte und ist ein Vorentwurf. Es wird ein Grundwassermodell errechnet und man steht am Beginn eines Prozesses.

GR Hubert Klammer äußert Verständnis für Grundeigentümer, die vom Hochwasserschutz stark betroffen sind, weil dadurch die Grundstücke abgewertet werden und es auch heuer schon beträchtliche Ausfälle bei der Heuernte gegeben hat. Weiters weist Herr Klammer hin, dass im Inn in seiner näheren Umgebung viel Sand liegt. Früher wurde der Sand weggeführt. Dies geschieht jetzt nicht mehr. Herr Klammer lädt Herrn Schuler zu einer diesbezüglichen Besichtigung ein, die Herr Schuler annimmt und machen wird.

Der Bürgermeister beantragt eine Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wiesing hat in seiner Sitzung vom 28.08.2019 einstimmig beschlossen, dem Hochwasserschutzverband Mittleres Unterinntal beizutreten und den Satzungen des Wasserverbandes in der vorliegenden Form zuzustimmen.

2. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 03.07.2019);

Das GR-Sitzungsprotokoll vom 03.07.2019 wurde den Gemeinderäten übermittelt. Von GR Stefan Danzl liegt eine schriftliche Ergänzung zum Punkt Gastronomielokal im Ortszentrum vor. Diese Stellungnahme wird zum Protokoll angehängt.

GR Hubert Klammer möchte zum Thema Schallschuttlärmwand bezüglich ASFINAG-Vorstellung ergänzt haben, dass seitens der ASFINAG versprochen wurde, dass vor und nach Aufstellung der Lärmschutzwände im Bereich Bradl Messungen durchgeführt werden. Die Lärmsituation für diesen Bereich sollte auf jeden Fall eine Verbesserung bringen. Weiters bemängelt GR Hubert Klammer, dass eine schriftliche Anfrage bisher nicht behandelt wurde und verweist auf den § 42 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) der besagt, dass eine solche Anfrage in der Gemeinderatssitzung zu verlesen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme und 1 Gegenstimme (GR Klammer Hubert) das GR-Protokoll vom 03.07.2019.

3. Änderung der Flächenwidmung für Kinderrehabilitationseinrichtung auf Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing;

Der Bürgermeister verweist in kurzen Zügen auf die bisherige Chronologie in dieser Angelegenheit. Es wurde bereits im Februar ein Widmungsbeschluss gemacht. Daraufhin gab es Einwendungen zu dieser Umwidmung und diese wurden in der Sitzung vom 02.05.2019 behandelt. Daraufhin wurde das Verfahren an die Abt. Raumordnung weitergeleitet. Diese erteilte der Abt. ESA (Emission, Sicherheitstechnik, Anlagen) den Auftrag zur lärmtechnischen Beurteilung. Die schalltechnische Stellungnahme ergab, dass gesamtheitlich betrachtet, das erforderliche Schutzniveau eingehalten wird. Es wurden aber folgende textliche Auflagen für notwendig erachtet: Ausführung einer geschlossenen Fassade entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze. Anordnung von Räumen zur Patientenunterbringung entlang der straßenzugewandten Fassade nur dann, wenn diese über eine lärmabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können oder mit einer kontrollierten Wohnraumlüftung ausgestattet sind.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben mit den Einwendungen und verweist, dass die gesetzlichen Bestimmungen, wie vom Land Tirol vorgegeben, einzuhalten sind.

GR Maria Chelucci merkt an, dass die Auflage einer geschlossenen Fassade, die starke Lärmbelastung bestätigt, weil sonst solche Maßnahmen nicht nötig wären und bemängelt, dass der Bürgermeister nur teilweise die Ergebnisse der ESA Studie verlesen hat. In dem Schreiben der Landesregierung steht auch, dass sich aufgrund des Verkehrslärms entlang der L215 eine Überschreitung der Lärmwerte für

Wohngebietswidmungen nach dem TROG ergibt. Sie betont weiters, dass deshalb Lärmschutzmaßnahmen, wie eine geschlossene Fassade, als Auflage verordnet wurden und insgesamt für das Dorf eine alarmierende Tatsache ist.

In weiterer Folge wird vom Bürgermeister Primarius Dr. Weinzettl vom Senecura-Kinderrehabilitationszentrum in Wildbad-Steiermark gebeten, seine Erklärungen abzugeben. Dieser verweist auf die Wichtigkeit von derartigen Einrichtungen. Es gibt 4 Versorgungszonen in Österreich. In Wiesing sind insgesamt 37 Betten geplant. Die Aufenthaltsdauer wird dabei jeweils 3-5 Wochen dauern. Ein Kind hat durchschnittlich 2,5 Std. Therapie pro Tag und ist nicht auf Erholung in einer solchen Einrichtung.

GR Maria Chelucci fragt Dr. Weinzettl, ob die Fenster in der Senecura-Einrichtung in Wildbach offenbar sind. Der Arzt antwortet mit „Ja sicher“. Außerdem wirft Frau Chelucci ein, dass für die Rehaeinrichtung in Wiesing laut Aussagen des Bürgermeisters bis zu 150 Betten geplant sind.

Der Planer des Projektes, DI Florian Schaedle, erläutert auch kurz die bauliche Seite. Weiters wird vom Bürgermeister auch Herrn Schwarzenauer Andreas die Möglichkeit gegeben, seine Sicht bezüglich Kinderreha abzugeben, da dessen Kind eine Rehabilitation benötigt hat. Dieser äußert sich sehr positiv zur Kinderreha und merkt an, wenn man diese benötigt, ist man froh, diese möglichst in der Nähe zu haben.

Der Bürgermeister verweist, dass bei einer Therapie die Eltern und auch Geschwister für das betroffene Kind wichtig sind. Weiters merkt der Bürgermeister an, dass er sich das Dorf nicht von Herrn Gurgiser schlecht machen lässt und stellt fest, dass dieser auch keine politische Legitimation hat und fügt hinzu, dass das Land Tirol letztlich entscheiden muss. Wichtig ist die gute Erreichbarkeit von Wiesing durch die zentrale Lage und merkt an, dass z.B. Münster nur wegen dem Rehazentrum einen eigenen Bahnhof bekommen wird. Wenn alles so schlecht wäre, müsste man über das gesamte Inntal einen „Deckel“ stülpen. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass am 09.09.2019 ein Gespräch stattfinden wird, in dem das Verkehrskonzept erläutert wird, u.a. werden Bushaltestellen geschaffen und weitere Verbesserungen, wie Fußwege sind ebenfalls vorgesehen.

GR Maria Chelucci möchte sichergestellt haben, dass das ganze Verfahren korrekt abläuft. Dazu gehört auch ein umweltmedizinisches Gutachten und dieses gehört als wichtiger Bestandteil zum Widmungsverfahren vorgelegt. Grundsätzlich ist es aus ihrer Sicht selbstverständlich zu befürworten, dass eine Kinderreha errichtet wird, aufgrund der Fehler der Vergangenheit und wenn laut Aussagen des Bürgermeisters alles in Ordnung ist, rät sie nachdrücklich zu einem medizinischen Fachgutachten. Im Vorfeld wurde lt. Frau Chelucci durch den Bürgermeister das Vertrauen missbraucht, da beim ersten Widmungsversuch ein Lärmgutachten vorgelegt wurde, wo gar keine Lärmmessungen gemacht wurden. Auf den Einwurf der „Schlechtmacherei von Wiesing“ antwortet GR Maria Chelucci, dass dies in keinsten Weise der Fall ist, allerdings müsse man den Tatsachen ins Auge blicken und feststellen, dass sehr viel Lärm – insbesondere durch Verkehr – vorhanden ist. Besser wäre es, gemeinsam in sachlichen Verhandlungen an den tatsächlichen Problemen zu arbeiten und zu versuchen, die Lebensqualität in Wiesing zu erhalten.

Der Bürgermeister verweist noch einmal, dass er nur die Gesetze einhalten möchte und ergänzt, dass die sanitätsrechtliche Bewilligung erst am Schluss kommt.

GR Hubert Klammer hat Bedenken, wenn bei der Reha teilweise die Fenster so ausgeführt werden, dass diese nicht geöffnet werden dürfen, dass dies auch auf die Nachbarn Auswirkungen haben könnte.

Auch GR Patrizia Verra findet es nicht akzeptabel, wenn eine solche Einrichtung nur mit nicht zu öffnenden Fenstern an der Südostseite des Gebäudes genehmigt werden kann. Weiters führt Frau Verra

an, dass es gewisse Lärmüberschreitungen nicht geben darf und möchte vom Bürgermeister wissen, welche Widmungen es mit solchen Auflagen bereits gibt. Der Bürgermeister sagt, dass ihm keine Beispiele bekannt sind. Der anwesende Planer DI Florian Schädle informiert, dass im Bereich von Bahntrassen derartige Auflagen üblich sind. DI Christian Kotai merkt an, dass es in der Gemeinde Stans für Neubauten im Bereich Schlagthurn ebenfalls solche Auflagen gibt.

GR. Stefan Danzl führt an, dass es in Bad Häring einen Steinbruch gibt sowie in Natters die Einflugschneise des Flughafens ist. Deshalb muss man für diesen Standort kämpfen, und einen gewissen Lärm sind wir auch gewöhnt. Weiters merkt GR Danzl an, dass durch die Reha das Dorf belebt wird und Arbeitsplätze entstehen.

Der Zuhörer Gerhard Lörgetbohrer gibt zu bedenken, dass der Verkehr ein großes Problem ist. Der Bürgermeister stellt in Aussicht, dass es mit einem Verkehrskonzept letztlich durch das Kinderreha besser werden könnte und fügt hinzu, dass er seit 5-6 Jahren für diese Sache gekämpft hat und man nicht aufgeben sollte, insbesondere wegen der Kinder und sieht den Standort als ideal an.

GR Maria Chelucci gibt zu bedenken, dass eine Verkehrsentlastung für Wiesing im Vorfeld sicher zu stellen sei, bevor mehr Verkehr dazu kommt und bezweifelt, dass die Errichtung einer Kinderreha der richtige Ansatz dafür ist. Auch der Abbau des Tiergartens wird aus ihrer Sicht nicht wegen der Kinderreha eingedämmt.

GR Christian Untermair merkt an, dass es kein relevantes Gutachten gibt, das gegen eine Kinderreha spricht und sieht diesen Standort auch als möglichen Startschuss für weitere Verbesserungen.

Der Zuhörer Hanspeter Schweinester merkt als unmittelbarer Anrainer an, dass es schon jetzt sehr viel Verkehr und somit Lärm gibt und ergänzt, dass es beim ersten Widmungsversuch kein Verkehrsgutachten gegeben hat. Weiters fügt er an, dass Lärm krank macht.

Bgm.-Stv. Hermann Keiler fügt an, dass bei einer möglichen Erweiterung der HTL und der INNIO (Jenbacher Werke) auch mehr Verkehr entstehen wird und man dagegen wohl auch nichts machen kann.

Der Zuhörer DI Franz Schweiger verweist auf die bestehenden Fakten und mahnt ein, dass alle ihren Job machen sollten, weil sie dafür gewählt wurden und sieht die Ansiedelung der Kinderreha als alleinigen Verdienst von Bgm. Alois Aschberger.

Der Raumplaner DI Christian Kotai erläutert in kurzen Zügen die vorliegende Flächenwidmung.

GR Maria Chelucci und GR Furtner Marina verweisen auf ein Schreiben der Kinder- und Jugendanwältin Dr. Elisabeth Harasser hin, das an alle Gemeinderäte erging. Darin wird auch hingewiesen, dass eine medizinische Fachmeinung vor dem Bau einer derartig sensiblen Einrichtung erfolgen sollte.

Der Bürgermeister sagt, dass er den Standort insgesamt als gut empfindet und sieht die Errichtung einer Kinderreha als Chance für Wiesing und beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters die Umwidmung des Grundstückes 1064 KG Wiesing von insgesamt 8.088 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rehabilitationszentrum mit textlicher Festlegung gemäß § 37 Abs. 4 TROG 2016: Ausführung einer geschlossenen Fassade entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze und Anordnung

von Räumen zur Patientenunterbringung entlang der straßenzugewandten Seite nur dann, wenn diese über eine lärmabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können oder mit einer kontrollierten Wohnraumbelüftung ausgestattet sind. Weiters beinhaltet der Beschluss die Änderung der Gst.-Nr. 1064 von rund 775 m² von Freiland (§ 41) in geplante örtliche Straße (§ 53.1) gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG). Der Beschluss wird mit 10 ja-Stimmen, 3 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (Rott, Klammer) gefasst. GR. Klammer begründet seine Enthaltung wegen einer früheren Verkaufsoption dieses Grundstückes und hat dadurch rechtliche Bedenken.

4. Bebauungsplan für Kinderrehabilitationseinrichtung auf Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing;

Der Bürgermeister erläutert, dass im Zuge des Widmungsverfahrens auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Der Raumplaner erklärt den vorliegenden Bebauungsplan. Die Baufluchtlinie beträgt 5 m. Das Gebäude wird 21 m von der Landesstraßen-Grundgrenze weg situiert. Das Gebäude wird mit max. 3 Geschossen errichtet.

GR Michael Rott stellte an den Bürgermeister die Frage, warum nicht vor der Sitzung dieser Plan an die Gemeinderäte übermittelt wurde, weil man sich dann ein genaueres Bild über die Angelegenheit zur Meinungsfindung machen könnte. Der Bürgermeister antwortet, dass ansonsten Pläne an die Presse übermittelt werden könnten.

GR Hubert Klammer stellt die Frage bezüglich Tiefgarage. DI Kotai antwortet, dass hier die Stellplatzverordnung der Gemeinde gilt und ab 15 Stellplätzen 2/3 der Autostellplätze unterirdisch herzustellen sind.

GR Maria Chelucci weist darauf hin, dass dies im gezeigten Plan aber nicht so ausgeführt sei, sondern mehr als 50 oberirdische Parkplätze auf der grünen Wiese geplant waren. Außerdem findet sie nicht richtig, dass Pläne und Bescheide, etc. nicht vor der Sitzung schriftlich an alle Gemeinderäte ergehen, sondern Informationen erst bei der Sitzung verlesen und an die Wand projiziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 28.08.2019, Tagesordnungspunkt 4, auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 ja-Stimmen und 4 nein-Stimmen beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1064 KG. Wiesing (geplante Errichtung einer Kinderrehabilitationseinrichtung) nach den Bestimmungen der §§ 54-56 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai, 6200 Jenbach, durch vier Wochen hindurch vom 02.09.2019 bis 01.10.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss sieht die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1064 KG. Wiesing im Sinne des §§ 66 (1) nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2016) vor.

5. Auftragsvergaben für Neubau Friedhof;

Der Bürgermeister informiert kurz über den geplanten Weiterbau des Friedhofes und dass diese Arbeiten im heurigen Jahre noch durchgeführt werden. In weiterer Folge übernimmt Baumeister Ing. Josef Kurz das Wort und erklärt die verschiedenen Ausschreibungen der Gewerke. Für die Zimmermannsarbeiten werden noch 4-5 Angebote eingeholt.

Baumeisterarbeiten:

Es wurden 7 Firmen angeschrieben. Die Angebote wurden geprüft und letztlich ging die Fa. Fekonja-Bau als Bestbieterin mit einem Preis von € 320.442,19 hervor. Es werden 2 % Skonto gewährt.

Verputzarbeiten:

Die Fa. Eberharter-Gruber hat hier das beste Angebot mit einem Betrag von € 35.144,40, sowie 3 % Nachlass und 3 % Skonto gelegt.

Dachdeckerarbeiten:

Die Fa. Astner Holzschindeln aus Wiesing hat hier folgende Angebote gelegt: Für Friedhofsmauer und Urnengräber € 17.076,60. Für die Leichenkapelle liegt eine Angebotssumme von € 18.367,56 vor. Auf diese Summen werden 3 % Nachlass und 3 % Skonto gewährt.

Steinmetzarbeiten:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 21.840,-

Schlosserarbeiten Fensterrahmen für Kapelle:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 5.040,--

Kapellenboden und Wandpfeiler mit Fensterbänken innen:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 19.174,80

Marmorsäulen für Kapelle:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 43.440,--

Die Fa. Guggenberger gewährt jeweils 3 % Nachlass und 2 % Skonto

Spenglerarbeiten – Erweiterung Urnengräber:

Fa. Mark Schrettl € 9.744,42 – 3 % Nachlass und 3 % Skonto

Es wurden bei sämtlichen Angeboten Nachverhandlungen geführt.

GR Patrizia Verra stellt die Frage, ob in Anbetracht der vielen Projekte die 2. Ausbaustufe des Friedhofes derzeit erforderlich ist und wie das finanziell aussieht.

Der Bürgermeister beruhigt und sagt, dass es sich finanziell ausgeht und auch im Voranschlag vorgesehen ist.

GR Stefan Danzl findet, dass man mit dem derzeitigen Friedhof genug Platz hat und derzeit diesen Ausbau des Friedhofes zurückstellen sollte, weil es sonst noch genug Baustellen (Ortszentrum, etc.) gibt.

GR Marina Furtner erkundigt sich, ob es Vorgaben für die Leichenkapelle gibt und ob diese wohl so groß sein müsste. Der Bürgermeister antwortet, dass die Planungen in Absprache mit dem Baumeister der Diözese (DI Schuh) erfolgt sind und man daher zu solchen Plänen gekommen ist. Weiters verweist der Bürgermeister, dass Wiesing eine wachsende Gemeinde ist und häufiger konfessionslose Begräbnisse stattfinden werden, wo die Verabschiedung in der Leichenkapelle erfolgen wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Summen im Block abgestimmt Folgende Gewerke werden mit einem Abstimmungsergebnis von 11 ja-Stimmen, 3 nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen:

Verputzarbeiten:

Die Fa. Eberharter-Gruber hat hier das beste Angebot mit einem Betrag von € 35.144,40, sowie 3 % Nachlass und 3 % Skonto gelegt.

Dachdeckerarbeiten:

Die Fa. Astner Holzschindeln aus Wiesing hat hier folgende Angebote gelegt: Für Friedhofsmauer und Urnengräber € 17.076,60. Für die Leichenkapelle liegt eine Angebotssumme von € 18.367,56 vor. Auf diese Summen werden 3 % Nachlass und 3 % Skonto gewährt.

Steinmetzarbeiten:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 21.840,-

Schlosserarbeiten Fensterrahmen für Kapelle:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 5.040,--

Kapellenboden und Wandpfeiler mit Fensterbänken innen:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 19.174,80

Marmorsäulen für Kapelle:

Fa. Sagzahnschmiede Guggenberger € 43.440,--

Die Fa. Guggenberger gewährt jeweils 3 % Nachlass und 2 % Skonto

Spenglerarbeiten – Erweiterung Urnengräber:

Fa. Mark Schrettl € 9.744,42 – 3 % Nachlass und 3 % Skonto

6. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

- Der Bürgermeister informiert, dass für die Tennisplatzsanierung eine Förderung von € 14.300,-- vom Land Tirol gewährt wurde;
- GR Maria Chelucci möchte wissen, ob es für die Straßentieferlegung einen Zuschuss durch das Land Tirol gibt? Der Bürgermeister sagt, dass es sicher was geben wird und verweist auf Gespräche mit LR Geisler und LR Tratter.
- GR Michael Rott verweist auf eine Feuerwehrrübung beim Fahrsicherheitszentrum, wobei die Rohre bei der Saugstelle falsch ausgerichtet sind. Weiters ist die Saugstelle beim Inn versandet und erkundigt sich bezüglich Ansaugstelle bei der Raika (Ortszentrum). Anmerkung: Der Behälter für die Ansaugstelle wird im Zuge der Straßenarbeiten erneuert und mit einem 20 m³ Behälter versehen.
- GR Marina Furtner ersucht, dass in Zukunft auf sachlicher Ebene gesprochen wird und möchte ein faires Miteinander trotz unterschiedlicher Standpunkte.

- GR Patrizia Verra merkt an, dass der verkaufte Grund an die MP-Power (Rofan-Kurier) im Internet angeboten wird. Daraufhin entsteht eine kurze Diskussion, in der GR Hubert Klammer verweist, dass derzeit keinerlei Kommunalsteuereinnahmen von diesen Grundstück erzielt werden und sieht dies äußerst kritisch.
- GR Stefan Danzl spricht die Säulen im Gemeindesaal an und würde als Alternative Stahlsäulen begrüßen. Der Bürgermeister sagt, dass man hier den Aufwand erheben lassen müsste und mit der Fa. Strabag sprechen wird. Weiters möchte GR Danzl, dass das öffentl. WC barrierefrei gemacht wird und schlägt vor, dass das Licht (Bewegungsmelder) bei der Toilettenbenützung länger brennen sollte.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschreibung für die Gastronomie erfolgt ist und sich auch bereits 2 Interessenten gemeldet haben. Bei der Vergabe der Gastronomie möchte der Bürgermeister einen erfahrenen Gastronomen einbeziehen.

Ende der Sitzung: 22.33 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Wiesing, 09.09.2019

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)